



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr  
Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
01.09.2020

### Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Umsetzung des städtischen Papierkorbkonzeptes (AF-0110/2020)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Papierkorbbeschaffung erfolgt über einen Dienstleistungsvertrag. Dieser wurde in 2020 neu abgeschlossen. Danach konnten die Behälter laut Konzept bestellt werden. Nach 16 Wochen Lieferfrist sind diese Behälter in der 32 KW geliefert worden und werden jetzt zeitnah durch den städtischen Bauhof angebracht.

zu 2.

Die Aufstellung der Papierkörbe in diesen Bereichen und auf der Panoramawiese sollte in der 35 KW abgeschlossen werden.

zu 3.

Nach dem Kenntnisstand des Amtes für Infrastruktur fehlt an der Haltestelle in der Siebenbornstraße / Buswendestelle ein Behälter. Dieser wird zeitnah ergänzt.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

#### Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuerou@eisenach.de

#### Sprechzeiten:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Mo 8:00 – 16:00 Uhr | Do 7:00 – 18:00 Uhr |
| Di 8:00 – 18:00 Uhr | Fr 8:00 – 16:00 Uhr |
| Mi 8:00 – 13:00 Uhr | Sa 9:00 – 12:00 Uhr |

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

#### Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.